

Zeitschrift: Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde

Herausgeber: F. Pieth

Band: 12 (1861)

Heft: 4

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 19.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

währt, wird sich zeigen, wenn das neue Institut ins Leben getreten sein wird. Jedenfalls ist die bisherige Thätigkeit der Kantonalsparkasse eine wesentliche Erleichterung für Gründung einer Bank, die noch andere Geldverkehrsgrundsätze repräsentiren soll, als eine Sparkasse kann.

Tages-Chronik des Monats April.

Außer den fortdauernden Unruhen in Polen, den allseitigen Vorbereitungen zum Kriege trotz friedlichen Versicherungen ist vom Auslande nichts Wesentliches zu berichten; das Aufsehen, das die Broschüre des Herzogs von Anmale gemacht, mag das Symptom einer Krankheit sein, die in der französisch-politischen Luft steckt, eine wichtige Thatsache liegt nicht darin, trotz dem Lärm, der daraus gemacht wird. Es spuckt jetzt vielmehr Spekulation dahinter.

In der Schweiz mag das Defizit, das zum ersten Mal auch die Bundeskasse für das Jahr 1860 trotz dem Anwachsen der Einnahmen betroffen hat und die Convention, die in Bezug auf die Lukmanierbahn in Turin abgeschlossen wurde und wodurch dieselbe nahezu als gesichert erscheint, als das einzig Erwähnenswerthe erscheinen. Näheres hierüber wie über die diesfälligen bevorstehenden Beschlüsse des Großen Rathes von St. Gallen und der Standeskommission von Graubünden wird in der nächsten Nummer nachgeholt werden.

Verschiedenes.

Bereinschronik. Die bündnerischen landwirtschaftlichen Vereine haben unseres Wissens außer dem Kulturverein von Unterlandquart und dem Verein von Chur gefeiert. Der erstere hat in seiner letzten Sitzung eine interessante Verhandlung über Gemeinazug gepflogen, auf die wir in einem speziellen Artikel zurückkommen müssen. Der letztere hat über die Instrumente, die in unseren Verhältnissen zur Anschaffung anzurathen sind, zu verhandeln begonnen. Fortsetzung ist vorbehalten. Auch dieses Thema wird im Monatsblatt zur Behandlung kommen.

Der bünd. landw. Verein wird sich am **16. Mai Abends 8 Uhr** im rothen Löwen versammeln. Verhandlungsgegenstände: Statutenrevision. Das rückständige Thema über Zäunungen. Bethheiligung bei den zwei schweizerischen Viehausstellungen.

Verein für Taubstumme. Derselbe hat seinen ersten Bericht ausgegeben, wonach die bisherigen Einnahmen, wesentlich aus freiwilligen Beiträgen bestehend, Fr. 6300. 90 und die Ausgaben nur Fr. 209. 50 betrug, so daß Fr. 5981. 62 in der Kantonalsparkasse angelegt werden konnten und ein Saldo von Fr. 112. 78 in Kasse war. Die Thätigkeit des Vereins erstreckte sich nur auf zwei arme taubstumme Kinder, die außer dem Kanton versorgt wurden. Es scheint, daß die Gesuche beim Verein um Unterbringung von Taubstummen im Zunehmen begriffen sind und so ist nur zu wünschen, daß auch die Theilnahme am Verein nicht erkalte und die Beiträge, die uns nach und nach in Stand setzen, eine größere Anzahl von Unterstützungsbedürftigen zu versorgen, reichlich fließen.